

unentgeltlichen Entschädigung des Grund und Bodens zum Bahnkörper, zu den Bahnhöfen und Haltestellen unbedingt abhängig macht, beschloffen, einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen an Besitzer gewerblicher Etablissements etc. in den Kreisen und Städten, durch welche die Bahn geführt werden soll, zu erlassen, um damit einen Theil der Ankaufskosten zu dem Terrain des Bahnkörpers und der Bahnhöfe zu bestreiten.

Görlitz. Dem Vernehmen nach hat die conservative Partei durch Actienzeichnung eine Summe zur Begründung eines eigenen Organs aufgebracht und bereits eine Commission zur Vorbereitung der Herausgabe niedergesetzt.

In Glas ist am 3. d. M. Abends ein schrecklicher Doppelmord begangen worden. Die Garnison-Büchsenmacher Klemenz'schen Eheleute wurden in ihrer Wohnung furchterlich zugerichtet, todt gefunden; die Mordwerkzeuge, ein Taschenmesser u. ein eiserner Hammer, lagen daneben. Man ist bis jetzt dem Thäter noch nicht auf die Spur gekommen.

Falkenberg, 4. Febr. (Unglücksfall.) In dem benachbarten Dorfe Baumgarten hatte ein größerer Aar sich schon einige Tage das Vergnügen gemacht, aus dem Gehöfte des Gärtners Soi Hühner zu holen. Als vorige Woche Morgens der Aar sich wieder auf dem Zaune des Soi einfand, um sich neue Beute zu holen, schlich sich etc. Soi mit einer mit Schrot und Rehposten geladenen Muskete heran und schoß ihn auf 10 Schritte todt; etc. Soi hatte aber nicht darauf gerechnet, daß 20 Schritt weiter in der Schußlinie das Haus seines Nachbarn steht, weshalb Schrot und Rehposten durch das Fenster des Nachbarn gingen und dort dessen etwa 30 Jahre alte und hochschwängere Frau trafen. Ein Korn war in die linke Brust, und ein Posten durch die Wange und Zungenwurzel bis an die Wirbelsäule gegangen; ersteres hat neulich, nachdem die Frau glücklich entbunden worden war, deren Tod herbeigeführt, da das Schrotkorn wahrscheinlich durch die Spitze des linken Lungenflügels gegangen ist, obgleich sich erst am vierten Tage Spuren von Lungenlähmung zeigten. Die erschossene Frau hinterläßt vier kleine Kinder ihrem Manne, der mit dem etc. Soi in den freundschaftlichsten Verhältnissen gestanden, was den Vorfall um so trauriger macht. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Die Personenpost von Neustadt D. S. nach Dppeln ist am 4. d. M. früh im Walde zwischen Chrzeltz und Proskau von vier Männern angefallen worden. Die Räuber haben den Postillon vom Beckfise des Wagens herabgezogen, ihn an einen Baum gebunden, das Vordermagazin des Wagens gewaltsam erbrochen und den Inhalt, circa 5000 Thaler nebst den Briefschaften, entwendet. Ein Theil der Letzteren ist inzwischen im Walde aufgefunden worden. Die Post war zufällig mit Passagieren nicht besetzt. — Die königl. Ober-Post-Direction zu Dppeln setzt eine Belohnung von 100 Thlr. aus.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sizung vom 6. Februar.

1) Der Dienstknecht August Herrmann Grabs aus Nieder-Langenöls, 30 Jahr alt, stand unter der Anklage, eines Tages im April 1861 zwischen Gieshübel und Langenöls von einem Wagen des Schänkwirths Gottschalk zu Beerberg einen, dem Sohne des letzteren gehörenden, Paletot entwendet zu haben. Der Angeklagte vermochte die That nicht in Abrede zu stellen, worauf er vom Gerichtshofe zu 1 monatlichem Gefängnisse und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

2) Der Häusler Johann Karl Haubenschild aus Wingendorf, 69 Jahr alt, bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, wurde angeklagt, im August 1861 von den Wingendorfer Dominial-Feldern Hafergarben in der Menge von $2\frac{1}{2}$ Sack Ausbruch entwendet zu haben. Angeklagter räumte die That ein, worauf derselbe vom Gerichtshofe zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht für eben so lange verurtheilt wurde.

3) Der Tagearbeiter August Hergesell aus Tauban, 38 Jahr alt, bereits sechsmal wegen Diebstahls bestraft, wurde wiederholt des Diebstahls eines Brettes aus dem Klosterhofe hieselbst am Abende des 21. December 1861 bezüchtigt. Er wurde bei diesem Vergehen von dem Kloster-Diener Poppe ertappt und mußte dasselbe demnach auch vor Gericht eingestehen. Der Angeklagte wurde demnach zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht für eben so lange verurtheilt.

4) Der Fleischergehilfe Johann Karl Wilhelm Kloss aus Giehren, Kreis Löwenberg, erst 19 Jahr alt und